



301678 - Die Umfassendheit der islamischen Gesetzgebung in Bezug auf alles, was die Menschen in allen Angelegenheiten benötigen

Frage

Beinhaltet die islamische Gesetzgebung Lösungen für alle politische, soziale und wirtschaftliche Fragen mit den Details dieser Angelegenheiten? Und wenn eine Frage auftritt, die nicht in der islamischen Gesetzgebung enthalten ist, woher wird sie abgeleitet?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

Die islamische Gesetzgebung (arab. Schari'ah), die Allah für die Menschen hinabgesandt (und offenbart) hat, umfasst alles, was die Menschen in ihren Glaubensfragen, ihren Anbetungen und ihren sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen benötigen; denn sie ist die abschließende Gesetzgebung, durch die das Siegel der Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - zu den gesamten Menschen gesandt wurde. Es gibt keinen Propheten nach ihm und keine Gesetzgebung nach seiner Gesetzgebung. Sogar Isa - Frieden sei auf ihm - wird in der letzten Zeit nach dieser Gesetzgebung richten.

Wer den Quran betrachtet, die Sunnah studiert und in den Fiqh-Büchern und in den Fiqh An-Nawazil (Rechtsfälle) nachforscht, wird dies mit Gewissheit wissen.

Die Urteile sind entweder ausdrücklich im Quran und in der Sunnah erwähnt, und dies umfasst die Grundlagen der Urteile und den Großteil dessen, was die Menschen an Einzelheiten benötigen.

Oder sie sind nicht ausdrücklich festgelegt, aber der Faqih kann ihr Urteil anhand anderer rechtlicher Beweise ableiten, wie aus den Überlieferungen der Sahabah, und dies durch



Analogieschluss (arab. Qiyas) zu festgelegten Urteilen, durch „Istihsab“ (Annahme der fortwährenden Gültigkeit) oder durch den Einsatz von Masalih Al-Mursalah oder das Schließen von Wegen, die zu Schaden führen könnten (arab. „Sadd Adh-Dharai').

Deswegen sagte Allah - erhaben ist Er -: „Soll ich denn einen anderen (Schieds)richter als Allah begehren, wo Er es doch ist, Der das Buch, ausführlich dargelegt, zu euch hinabgesandt hat? Und diejenigen, denen Wir die Schrift gaben, wissen, dass es von deinem Herrn mit der Wahrheit hinabgesandt wurde. So gehöre ja nicht zu den Zweiflern.“ (6:114)

Und Allah - erhaben ist Er - sagte: „Und Wir haben das Buch auf dich hinabgesandt (und offenbart) als klare Darlegung von allem.“ (16:89)

Und in einem Hadith heißt es: „Es gibt keine Handlung, die einen näher zum Paradiesgarten führt, außer dass ich euch dazu aufgefordert habe, und keine Handlung, die einen näher zur Hölle führt, außer dass ich euch davon abgeraten habe. Daher soll niemand von euch sich über seine Versorgung ungeduldig zeigen, denn Jibril hat mir in mein Herz eingegeben, dass niemand von euch die Welt verlassen wird, bis er seine vollständige Versorgung erhalten hat. So fürchtet also Allah, o ihr Menschen! Seid gemäßigt bei der Suche nach eurer Versorgung, denn wenn einer von euch seine Versorgung als zu spät empfindet, soll er sie nicht durch Ungehorsam gegenüber Allah suchen, denn Allahs Huld wird nicht durch Ungehorsam erlangt.“ Überliefert von Ibn Abi Schaybah in „Al-Musannaf“ (34332) und von Al-Hakim in „Al-Mustadrak“ (2/5), und von Al-Albani als authentisch eingestuft in „Sahih At-Targhib wa At-Tarhib“ (1700).

Shaykh Ibn 'Uthaymin - möge Allah ihm barmherzig sein - sagte: „Die islamischen Regeln werden in zwei Kategorien unterteilt: Die erste Kategorie sind die Regeln, die der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt hat, wie zum Beispiel: ‚Verboten ist euch (der Verzehr von) Verendetem, Blut, Schweinefleisch und dem, worüber ein anderer (Name) als Allah(s) angerufen worden ist.‘ (Al-Maidah: 3), und wie in der Aussage von Allah: ‚Und erlaubt ist euch, was darüber hinausgeht‘ (An-Nisa: 24), was die Frauen betrifft. Es gibt viele Beispiele für diese Art von Vorschriften.

Die zweite Kategorie sind Regeln, die nicht ausdrücklich genannt sind, aber die in den allgemeinen



Grundsätzen und Beweisen der islamischen Gesetzgebung enthalten sind. Dies liegt daran, dass die islamische Gesetzgebung umfassend ist und für alles gilt, und es ist nicht möglich, jede einzelne Angelegenheit im Detail zu nennen, da dies viele Bücher erfordern würde, die weder Kamele noch Fahrzeuge tragen können.

Aber es gibt allgemeine Grundsätze, auf die Allah denen, die Er will, unter Seinen Dienern zugänglich macht, so dass sie die Einzelheiten in Übereinstimmung mit diesen allgemeinen Prinzipien ableiten können. Ein Beispiel dafür ist das Prinzip: ‚Kein Schaden und keine Schädigung‘ – dies ist ein Hadith, dessen Authentizität zwar fraglich sein mag, aber die Prinzipien der islamischen Gesetzgebung unterstützen ihn. Tausende von Fällen, die Schaden oder Schädigung beinhalten, können in diese Regel aufgenommen werden, ohne dass sie ausdrücklich erwähnt werden.

Ein Beispiel dafür ist die Zeitspanne des Kalifen 'Umar Ibn Al-Khattab - möge Allah mit ihm zufrieden sein -: Zwei Männer hatten einen Streit, und einer von ihnen besaß zwei Felder, zwischen denen das Feld des anderen lag. Der Besitzer der beiden Felder wollte das Wasser vom anderen Feld auf sein eigenes Feld leiten, aber der Besitzer des anderen Feldes weigerte sich. Der Fall wurde 'Umar Ibn Al-Khattab - möge Allah mit ihm zufrieden sein - vorgelegt, und er befahl, das Wasser gewaltsam auf dessen Feld zu leiten, indem er sagte: ‚Ich werde es leiten, auch wenn es über deinen Bauch geht‘ oder ‚auf deinem Rücken.‘ Denn der Nachbar, der sich weigerte, wollte seinem Mitmenschen schaden, obwohl es zu seinem eigenen Nutzen wäre, wenn er das Wasser durchlassen würde, da er auf diesem Wasser pflanzen oder säen könnte. Es wäre also ein Vorteil für beide.““ Zitatende aus „Liqa Al-Bab Al-Maftuh“ (122/18).

Die genannten Verse lassen darauf schließen, dass der Quran allein alles enthält, was die Menschen benötigen. Dies hat zwei Bedeutungen bei den Gelehrten:

Die erste Bedeutung ist, dass der Quran die Beweisgrundlage der Sunnah, der Konsens und des Analogieschlusses umfasst. Alles, was durch diese Beweise bestätigt wurde, so kann gesagt werden, dass der Quran darauf hinweist.



Die zweite Bedeutung ist, dass der Quran selbst dies in irgendeiner Form erklärt, sei es durch das Beibehalten des ursprünglichen Status in bestimmten Angelegenheiten.

Und obwohl der Schwerpunkt hier nicht darauf liegt, zu beweisen, dass der Quran alle Regeln umfasst, sondern darauf, dass die islamische Gesetzgebung in ihren anerkannten Quellen alle Regeln abdeckt, erwähnen wir dennoch zur Klarstellung, was Ar-Razi in der zweiten Bedeutung erklärt hat, nachdem er festgestellt hat, dass die erste Bedeutung die Ansicht der Mehrheit der Rechtsgelehrten ist.

Ar-Razi sagte: „Was den Ausspruch betrifft, dass dieses Buch (also der Quran) nicht alle Wissenschaften der Grundlagen und Zweige umfasst, so sagen wir: Was die Wissenschaft der Grundlagen betrifft, so ist sie vollständig darin enthalten, da die ursprünglichen Beweise auf die beste Weise darin erwähnt werden. Was jedoch die Überlieferungen der Rechtsschulen und die Details der Meinungen betrifft, so ist dies nicht notwendig. Was die Details der Wissenschaft der Zweige betrifft, so gibt es hier zwei Meinungen der Gelehrten:

Die erste Meinung ist, dass sie sagten, der Quran habe klar gemacht, dass der Konsens, der Bericht eines Einzelnen und der Analogieschluss gültige Beweise in der islamischen Gesetzgebung sind. Alles, was durch einen dieser drei Grundsätze bestätigt wird, ist in Wahrheit auch im Quran enthalten. Al-Wahidi - möge Allah ihm barmherzig sein - nannte drei Beispiele zu diesem Punkt: Das erste Beispiel: Es wurde überliefert, dass Ibn Mas'ud sagte: ‚Warum sollte ich nicht diejenigen verfluchen, die Allah in Seinem Buch verflucht hat?‘, und er meinte damit die Tätowierten und diejenigen, die sich tätowieren lassen, die Haarverlängerer und diejenigen, die sich die Haare verlängern lassen. Eine Frau las den gesamten Quran und kam dann zu ihm und sagte: ‚O Ibn Umm 'Abd, ich habe gestern das ganze Buch durchgelesen und habe den Fluch gegen die Tätowierten und die, die sich tätowieren lassen, nicht gefunden.‘ Er antwortete: ‚Wenn du es (wirklich) gelesen hättest, hättest du es gefunden; Allah, der Erhabene, sagt: ‚Und was der Gesandte euch gibt, so nehmt es.‘ (Al-Haschr: 7), und einer der Dinge, die uns der Gesandte Allahs brachte, ist, dass er sagte: ‚Allah hat die Tätowierten und die, die sich tätowieren lassen, verflucht.‘



Ich (also Ar-Razi) sage: Man kann diesen Sinn im Buch Allahs auf eine klarere Weise finden, denn der Erhabene sagte in Surah An-Nisa: ‚Sie rufen außer Ihm nur weibliche (Gottheiten) an, und sie rufen nur einen rebellischen Satan an. Allah verfluchte ihn.‘ (An-Nisa:117, 118), und er verurteilte ihn des Fluches, und dann zählte er nachfolgend die schlechten Taten auf, darunter auch das, was er sagte: ‚Und ich werde ihnen befehlen, und da werden sie ganz gewiss Allahs Schöpfung ändern.‘ (An-Nisa:119). Der offensichtliche Sinn dieses Verses ist, dass das Verändern von Allahs Schöpfung den Fluch nach sich zieht.

Das zweite Beispiel: Es wurde überliefert, dass Asch-Schafi'i - möge Allah ihm barmherzig sein - in der Haram-Moschee saß und sagte: ‚Egal, worüber ihr mich befragt, ich werde euch aus dem Buch Allahs antworten.‘ Ein Mann fragte ihn: ‚Was sagst du über den Pilger, der eine Wespe tötet?‘ Er antwortete: ‚Es lastet nichts auf ihn.‘ Der Mann fragte: ‚Wo steht das im Buch Allahs?‘ Er sagte: ‚Allah - erhaben ist Er - sagt: ‚Und was der Gesandte euch gibt, so nehmt es.‘ Und der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: ‚Haltet an meiner Sunnah und der Sunnah der rechtgeleiteten Kalifen nach mir fest.‘ Und 'Umar Ibn Al-Khattab - möge Allah mit ihm zufrieden sein - sagte: ‚Für den Pilger, der eine Wespe tötet, gibt es keine Strafe.‘

Al-Wahidi sagte: ‚Er antwortete aus dem Buch Allahs, das er in drei Stufen ableitete.‘

Ich (also Ar-Razi) sage: Hier gibt es einen noch näheren Weg, nämlich dass das ursprüngliche Prinzip der Unverletzlichkeit des Eigentums der Muslime gilt. Allah - erhaben ist Er - sagte: ‚Ihr kommt (nur) zu, was sie verdient hat, und angelastet wird ihr (nur), was sie verdient hat.‘ (Al-Baqarah:286) und: ‚Und er fragt euch nicht nach euren Reichtümern.‘ (Muhammad:36), und: ‚Zehrt nicht euren Besitz untereinander auf nichtige Weise auf, es sei denn, dass es sich um einen Handel in gegenseitigem Einvernehmen handelt.‘ (An-Nisa:29). Allah verbot es, das Vermögen der Menschen unrechtmäßig zu essen, außer durch Handel, also muss in Abwesenheit von Handel das ursprüngliche Verbot bestehen bleiben. Diese allgemeinen Prinzipien bedeuten, dass der Pilger, der die Wespe tötete, keine Strafe zu tragen hat, weil das Festhalten an diesen allgemeinen Prinzipien den gleichen Urteilsspruch erfordert.

Das dritte Beispiel: Al-Wahidi sagte: ‚Es wurde überliefert, dass in der Geschichte des Ehebruchs



des Bediensteten, sagte sein Vater zum Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: ‚Urteile zwischen uns nach dem Buch Allahs.‘ Er antwortete: ‚Bei dem, in Dessen Hand meine Seele ist, ich werde zwischen euch nach dem Buch Allahs urteilen‘, und dann sprach er das Urteil der Auspeitschung und der Verbannung gegen den Bediensteten und das Urteil der Steinigung gegen die Frau, wenn sie es gestehen sollte.‘

Al-Wahidi sagte: ‚Die Auspeitschung und der Verbannung sind nicht ausdrücklich im Buch Allahs erwähnt, was zeigt, dass alles, was der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - geurteilt hat, tatsächlich im Buch Allahs enthalten ist.‘

Ich (also Ar-Razi) sage: Dieses Beispiel ist richtig, denn der Erhabene sagte: ‚Damit du den Menschen verdeutlichst, was zu ihnen hinabgesandt wurde.‘ (An-Nahl:44) Und alles, was der Gesandte - Allahs Segen und Frieden auf ihm - erklärte, fällt unter diesen Vers.

Daraus folgt, dass der Quran, nachdem er klar gemacht hat, dass der Konsens, der Bericht eines Einzelnen und der Analogieschluss gültige Beweise in der islamischen Gesetzgebung sind, in Wahrheit jedes Urteil, das durch einen dieser drei Wege bestätigt wird, auch im Quran enthalten ist. Deshalb ist es korrekt, dass Allah - erhaben ist Er - sagt: ‚Wir haben im Buch nichts vernachlässigt.‘ (Al-An'am: 38).

Dies ist die Darstellung dieser Meinung, die von der Mehrheit der Gelehrten unterstützt wird...

Die zweite Meinung zur Erklärung dieses Verses ist die Ansicht derer, die sagen: Der Quran erklärt alle Regeln. Ihre Erklärung lautet: Das ursprüngliche Prinzip ist die Freisprechung in Bezug auf alle Verpflichtungen, und das Belasten der Schulden erfordert einen klaren Beweis. Es ist unmöglich, jeden Fall zu erwähnen, in dem keine Verpflichtung besteht, da die Fälle, in denen keine Verpflichtung besteht, unbegrenzt sind, und es ist unmöglich, das Unbegrenzte zu nennen. Tatsächlich kann man nur das Endliche benennen.

Zum Beispiel hat Allah tausend Verpflichtungen für die Menschen, und Er hat sie im Quran erwähnt und dem Propheten - Allahs Segen und Frieden auf ihm - befohlen, diese tausend Verpflichtungen den Menschen zu übermitteln. Dann sagte Er: ‚Wir haben im Buch nichts vernachlässigt.‘ Dies



bedeutet, dass Allah keine weiteren Verpflichtungen nach diesen tausend auferlegt hat, und dieser Vers wird durch den Vers gestützt: ‚Heute habe Ich euch euren Glauben vervollständigt.‘ (Al-Maidah:3) und: ‚Es gibt nichts Feuchtes oder Trockenes, das nicht in einem deutlichen Buch verzeichnet ist.‘ (Al-An'am:59).

Dies ist die Darstellung der Ansicht dieser Gelehrten, und die eingehende Untersuchung dieser Ansicht gehört zur Wissenschaft der Rechtsgrundsätze. Und Allah weiß es am besten.“ Zitatende aus „Tafsir Ar-Razi“ (12/527-528).

Hinweis:

Die Aussage des Erhabenen: „Wir haben im Buch nichts vernachlässigt.“ (Al-An'am:38). Die korrekte Interpretation des Begriffs „Buch“ hier ist hier die „wohlbehütete Tafel“ (arab. Al-Lauh Al-Mahfuz), in dem Allah die Vorherbestimmungen der Geschöpfe festgelegt hat. Diese Interpretation wurde über 'Abdullah Ibn 'Abbas - möge Allah mit ihm zufrieden sein - in seiner Erklärung dieses Verses überliefert.

Allerdings reicht für den Beweis dieses Verses auch der folgende Vers: „Und Wir haben dir das Buch offenbart als klare Darlegung von allem.“ (An-Nahl:89)

Siehe: „Tafsir Ibn Jarir“ (9/234), „Tafsir Ibn Kathir“ (3/253) und „Tafsir As-Sa'di“ (S. 255).

Zweitens:

Wenn eine neue Angelegenheit auftaucht, die nicht ausdrücklich im Buch Allahs oder in der Sunnah des Gesandten Allahs- Allahs Segen und Frieden auf ihm - erwähnt wird, wie zum Beispiel einige Fragen aus den Bereichen Medizin und Wirtschaft, wie beispielsweise künstliche Befruchtung, Gentechnik oder der Umgang mit digitalen Währungen, dann bemühen sich die Gelehrten, ein Urteil darüber zu fällen, indem sie analogiebasierte Schlussfolgerungen ziehen und allgemeine Prinzipien anwenden, wobei sie die Ziele der Scharia berücksichtigen.

Egal, um welche Frage es sich handelt, die Gelehrten können immer ein religiöses Urteil darüber fällen, selbst wenn sie auf das Prinzip der ursprünglichen Erlaubnis oder des Verbots zurückgreifen



müssen, wenn kein spezifischer Beweis vorliegt, der die Entscheidung ändert. Es gibt keine Frage, für die es kein Urteil in der islamischen Gesetzgebung gibt.

Siehe zu diesem Thema: „Tafsir Adwa Al-Bayan“ von Asch-Schanqiti bei dem Vers des Erhabenen: „Wahrlich, dieser Quran leitet zu dem, was am geradlinigsten ist.“ (Al-Isra:9).

Fazit:

Zusammenfassend lässt sich sagen:

Die Scharia ist vollständig in Bezug auf alles, was die Menschen an rechtlichen Bestimmungen für ihre Angelegenheiten benötigen, da sie die endgültige Scharia ist, für die vollständige und vollendete Religion. Wie Allah, der Erhabene, sagt: 'Heute habe ich euch eure Religion vervollständigt und euch meine Gnade vollendet und Islam als eure Religion erwählt.' (Al-Ma'idah: 3).“

Zusammenfassend lässt sich sagen:

Die islamische Gesetzgebung ist vollständig in Bezug auf alles, was die Menschen an rechtlichen Bestimmungen für ihre Angelegenheiten benötigen, da sie die endgültige Gesetzgebung ist, für die vollständige und vollendete Religion. So sagte der Erhabene: „Heute habe Ich euch eure Religion vervollkommnet und Meine Gunst an euch vollendet, und Ich bin mit dem Islam als Religion für euch zufrieden.“ (Al-Maidah: 3).

Und Allah weiß es am besten.